



II-2685 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

82.550/2-IV 2/77

1239 IAB

1977 -07- 28

zu 1262/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zahl 1262/J-NR/1977

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Feuerstein und Genossen (1262/J), betreffend Behandlung eines Triebtäters, beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Staatsanwaltschaft Feldkirch hat in der den Gegenstand dieser Anfrage bildenden Strafsache am 4.7.1977 gegen den in Untersuchungshaft befindlichen Beschuldigten die Anklage wegen des Verdachtes des Verbrechens der teils versuchten, teils vollendeten Notzucht und des Verbrechens der Nötigung zur Unzucht erhoben und die Unterbringung des Beschuldigten in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher gemäß § 21 Abs.2 StGB beantragt. Die Frage, ob es sich bei dem Beschuldigten um einen "gefährlichen Triebtäter" handelt, wird daher von den zuständigen Strafgerichten zu entscheiden sein. Die zwischenzeitige Enthaltung des wegen eines Sittlichkeitsdeliktes nicht vorbestraften Beschuldigten war vom Landesgericht Feldkirch verfügt worden, weil nach den vom Gericht eingeholten psychiatrischen Sachverständigengutachten im damaligen Zeitpunkt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft nicht mehr vorgelegen hatten.

Zu 2.:

Dem Leiter der Staatsanwaltschaft Feldkirch ist kein Fall bekannt.

25. Juli 1977

Der Bundesminister :